

# Wahlausschreibung und Wahlbekanntmachung

für die Wahl zur Vertreterversammlung  
der Sparda-Bank München eG im Jahr 2026

## Sehr geehrte Mitglieder,

die Rechte der Mitglieder in den Angelegenheiten der Genossenschaft werden nach § 26 der Satzung von Vertretern der Mitglieder in der Vertreterversammlung ausgeübt.

Die Vertreterversammlung besteht aus den gewählten Vertretern (§ 26a Abs. 1 der Satzung). Die Wahl der Vertreterversammlung findet alle fünf Jahre statt (§ 26c Abs. 1 der Satzung).

**Die letzte Vertreterwahl hat im Jahr 2021 stattgefunden.  
Damit steht im aktuellen Jahr 2026 die nächste Wahl an.**

Näheres über das Wahlverfahren einschließlich der Feststellung des Wahlergebnisses regelt neben der Satzung insbesondere auch die Wahlordnung (§ 26e Abs. 2 der Satzung). Die Vertreterversammlung hat der von Vorstand und Aufsichtsrat am 17. April 2026 beschlossenen Wahlordnung am 9. Juni 2026 einstimmig zugestimmt.

**Während der Wahlzeit liegen die Wahlordnung und die Satzung zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank München eG aus. Auf Verlangen werden die Wahlordnung und die Satzung ausgehändigt. Zudem können Wahlordnung und Satzung während der Wahlzeit auch im Internet unter [www.sparda-m.de](http://www.sparda-m.de) eingesehen werden.**

Hinsichtlich Wahlberechtigung, Wählbarkeit, Erstellen von Wahlvorschlägen, Wahlform und der Art der Wahldurchführung sind ergänzend zu den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere in § 43a Genossenschaftsgesetz) die einschlägigen Bestimmungen der Satzung und der Wahlordnung zu beachten.

Der gemäß § 26c Abs. 4 der Satzung in Verbindung mit § 2 der Wahlordnung zu bildende **Wahlausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:**

► **Von der Vertreterversammlung am 9. Juni 2026 gewählte Mitglieder der Genossenschaft:**

Aaron Bussey  
Lea Colak  
Erich Eckmair  
Harald Huber  
Dr. Johann Peter Zänkert

► **Vom Aufsichtsrat benannt:**

Bettina Hinterseer  
Thorsten Weinert

► **Vom Vorstand benannt:**

Peter Berger  
Georg Spenger

► **Vorsitzender des Wahlausschusses:**

Peter Berger

► **Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses:**

Georg Spenger

## Wahlausschreibung gemäß § 5 der Wahlordnung

Gemäß § 26c Abs. 1 Satz 2 der Satzung ist für je angefangene 1.100 Mitglieder ein Vertreter zu wählen. Maßgebend für die Zahl der zu wählenden Vertreter ist der Stand der Mitglieder je Wahlbezirk vom 31. Dezember 2025 (§ 26c Abs. 1 Satz 3 der Satzung).

Per 31. Dezember 2025 waren **249.173 Mitglieder** bei der Sparda-Bank München eG.

Insgesamt sind somit **227 Vertreter** zu wählen.

Außerdem sind je Wahlbezirk **drei Ersatzvertreter** zu wählen (§ 26c Abs. 1 Satz 4 der Satzung).

Für die Wahl der Vertreter wird der Geschäftsbereich gemäß § 26c Abs. 3 der Satzung in Wahlbezirke eingeteilt.

**Der Vorstand der Sparda-Bank München eG hat in seiner Sitzung am 7. April 2026 die Wahlbezirke und die Zahl der auf jeden Wahlbezirk entfallenden Vertreter und Ersatzvertreter wie folgt festgelegt:**

| Wahlbezirke  | PLZ / Gebiete                                                                                                                     | Anzahl Mitglieder | Anzahl Vertreter | Anzahl Ersatzvertreter |
|--------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------|------------------------|
| 1            | 80000–80599 / <b>außerhalb</b> des Kerngeschäftsgebietes Oberbayern und LK Weißenburg-Gunzenhausen / Ausland                      | 25.559            | 23               | 3                      |
| 2            | 81600–81999 / LK München Nord und Ost ( <b>ohne</b> PLZ 82000–82099, 82152, 82166)                                                | 26.014            | 24               | 3                      |
| 3            | 81300–81599 / 80680–80699 / LK München Süd PLZ 82000–82099 ( <b>ohne</b> PLZ 82057)                                               | 24.451            | 22               | 3                      |
| 4            | 80600–80679 / 80700–81299 / 82152 / 82166                                                                                         | 30.120            | 27               | 3                      |
| 5            | LK Weißenburg-Gunzenhausen / LK Eichstätt / LK Neuburg-Schrobenhausen / LK Pfaffenhofen a. d. Ilm / SK Ingolstadt                 | 22.588            | 20*              | 3                      |
| 6            | LK Freising / LK Erding / LK Ebersberg                                                                                            | 20.755            | 19               | 3                      |
| 7            | LK Mühldorf a. Inn / LK Rosenheim / SK Rosenheim                                                                                  | 28.154            | 26               | 3                      |
| 8            | LK Altötting / LK Traunstein / LK Berchtesgadener Land                                                                            | 26.150            | 24               | 3                      |
| 9            | LK Miesbach / LK Bad Tölz-Wolfratshausen / LK Garmisch-Partenkirchen / LK Weilheim-Schongau / LK Starnberg / LK Landsberg a. Lech | 20.573            | 19               | 3                      |
| 10           | LK Dachau / LK Fürstenfeldbruck                                                                                                   | 24.809            | 23               | 3                      |
| <b>Summe</b> |                                                                                                                                   | <b>249.173</b>    | <b>227</b>       | <b>30</b>              |

\*Bei der Veröffentlichung am 13.07.2026 wurde im WBZ 5 bei der Anzahl Vertreter versehentlich die Zahl 21 ausgewiesen. Korrekt ist 20.

Wählbar sind als Vertreter und Ersatzvertreter jeweils nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige Personen, die Mitglied der Genossenschaft sind und nicht dem Vorstand oder Aufsichtsrat angehören. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden (§ 26b Abs. 1 der Satzung).

Ein Mitglied kann nicht als Vertreter gewählt werden, wenn es aus der Genossenschaft ausgeschlossen worden ist (§ 26b Abs. 2 der Satzung).

Gemäß § 6 der Wahlordnung wird vom Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk ein Wahlvorschlag („Die Liste des Wahlausschusses Ihrer Sparda-Bank München eG“) erstellt.

Wahlberechtigt ist jedes bei der Bekanntmachung der Wahl in die Liste der Mitglieder eingetragene Mitglied. Ausgeschlossene Mitglieder haben kein Wahlrecht (§ 26d Abs. 1 der Satzung, § 3 Abs. 1 der Wahlordnung).

Als Nachweis der Wahlberechtigung gilt die Eintragung in dem von der Genossenschaft erstellten Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) (§ 3 Abs. 2 der Wahlordnung).

Die Mitglieder sind in dem Wahlbezirk wahlberechtigt, in dem sie ständig wohnen oder in dem sich ihr Sitz befindet. Mitglieder, deren Wohnsitz oder Sitz nicht in einem der Wahlbezirke liegt, sind in dem Wahlbezirk wahlberechtigt, in dem die Hauptstelle der Genossenschaft ihren Sitz hat (§ 3 Abs. 3 der Wahlordnung).

Jedes Mitglied darf sein Wahlrecht grundsätzlich nur persönlich ausüben, unbeschadet der Vertretungsregelungen in § 26d Abs. 3 bis Abs. 5 der Satzung (§ 3 Abs. 4 der Wahlordnung).

**Die Wahlvorschläge des Wahlausschusses** werden gemäß § 6 Abs. 1 Satz 2 der Wahlordnung **von Montag, 3. August 2026 bis einschließlich Donnerstag, 3. September 2026 (Auslegungsfrist)** während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank München eG zur Einsicht an die Mitglieder ausgelegt.

Der Wahlausschuss weist darauf hin, dass innerhalb der vorgenannten Auslegungsfrist von den Mitgliedern beim Wahlausschuss für jeden Wahlbezirk weitere Wahlvorschläge nach näherer Maßgabe des § 7 der Wahlordnung eingebracht werden können.

Hierbei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

**Weitere Wahlvorschläge** sind an den Wahlausschuss bei der Sparda-Bank München eG, Arnulfstraße 15, 81043 München zu richten und **müssen bis spätestens Donnerstag, 3. September 2026 beim Wahlausschuss eingegangen sein** (§ 7 Abs. 1 und 3 der Wahlordnung).

Jeder weitere Wahlvorschlag muss gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 der Wahlordnung Vor- und Zuname, die Mitgliedsnummer bei der Sparda-Bank München eG sowie entweder die Anschrift oder die Telefonnummer oder die E-Mail-Adresse jedes Vorgeschlagenen enthalten.

Die Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen müssen beigefügt sein (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Wahlordnung).

Jeder dieser weiteren Wahlvorschläge muss gemäß § 7 Abs. 2 Satz 3 der Wahlordnung von mindestens 150 Mitgliedern unterschrieben sein, die in dem jeweiligen Wahlbezirk wahlberechtigt sind (zur Wahlberechtigung siehe Seite 4). Die Unterschrift ist dabei jeweils zu ergänzen durch folgende Angaben des Unterzeichnenden: Vor- und Zuname sowie Anschrift und Mitgliedsnummer bei der Sparda-Bank München eG (§ 7 Abs. 2 Satz 4 der Wahlordnung).

Der Unterzeichner, der an erster Stelle steht, gilt als berechtigt, den jeweiligen weiteren Wahlvorschlag gegenüber dem Wahlausschuss zu vertreten und Erklärungen und Entscheidungen des Wahlausschusses entgegenzunehmen (§ 7 Abs. 2 Satz 5 der Wahlordnung).

Ein Mitglied kann jeweils nur einen Wahlvorschlag durch seine Unterschrift unterstützen (§ 7 Abs. 2 Satz 6 der Wahlordnung).

Ein Mitglied kann nur auf einem Wahlvorschlag vorgeschlagen werden (§ 7 Abs. 4 der Wahlordnung).

Der Empfang der an den Wahlausschuss gerichteten Wahlvorschläge wird vom Vorsitzenden des Wahlausschusses bestätigt (§ 7 Abs. 3 der Wahlordnung). Im Anschluss prüft der Wahlausschuss die eingegangenen weiteren Wahlvorschläge gemäß § 8 der Wahlordnung auf ihre Ordnungsmäßigkeit.

Die Ausschreibungsunterlagen können beim Wahlausschuss der Sparda-Bank München eG angefordert werden.

**Wahlausschuss zur Vertreterwahl bei der Sparda-Bank München eG**  
**Arnulfstraße 15**  
**81043 München**  
**E-Mail: [vertreterwahl@sparda-m.de](mailto:vertreterwahl@sparda-m.de)**

## Wahlbekanntmachung gemäß § 9 der Wahlordnung

Sind weitere Wahlvorschläge, die gemäß § 8 der Wahlordnung gültig sind, eingereicht worden, so werden diese Vorschläge anschließend an den Wahlvorschlag des Wahlausschusses in der Reihenfolge ihres Eingangs nummeriert (§ 9 Abs. 1 der Wahlordnung).

**Die sämtlichen gültigen Wahlvorschläge werden gemäß § 9 Abs. 2 der Wahlordnung ab Montag, den 5. Oktober 2026 bis einschließlich Mittwoch, den 18. November 2026 (Abschluss der Stimmabgabe, siehe unten) während der Öffnungszeiten in den Geschäftsräumen der Sparda-Bank München eG zur Einsicht für die Mitglieder ausgelegt.**

Der Wahlausschuss hat als Art der Stimmabgabe gemäß § 9 Abs. 3 der Wahlordnung die Briefwahl (schriftliche Stimmabgabe gemäß § 11 der Wahlordnung) bestimmt.

Jedem wahlberechtigten Mitglied werden die in § 11 Abs. 3 der Wahlordnung bezeichneten Wahlunterlagen (Stimmzettel, Wahlumschlag, Erklärung zur schriftlichen persönlichen Stimmabgabe und Rücksendeumschlag) unaufgefordert zugesandt.

**Der Versand der Wahlunterlagen beginnt am Donnerstag, den 22. Oktober 2026.**

**Der Wahlausschuss bittet hiermit jedes wahlberechtigte Mitglied der Genossenschaft, die Hinweise im Wahlanschreiben zur schriftlichen Stimmabgabe zu beachten und das Wahlrecht – nach Zugang der Wahlunterlagen – auszuüben.**

**Der Wahlausschuss hat als Abschluss der Stimmabgabe gemäß § 9 Abs. 3 der Wahlordnung Mittwoch, den 18. November 2026 festgelegt.**

Der Rücksendeumschlag (mit dem gekennzeichneten und im Wahlumschlag verschlossenen Stimmzettel sowie der unterschriebenen Erklärung zur persönlichen Stimmabgabe) ist so rechtzeitig an den Wahlausschuss abzusenden oder zu übergeben, dass er vor dem Abschluss der Stimmabgabe, das heißt bis spätestens Mittwoch, den 18. November 2026 vorliegt.

München, den 13. Juli 2026  
Der Wahlausschuss

**Peter Berger**  
Vorsitzender des Wahlausschusses

**Georg Spenger**  
Stellvertretender Vorsitzender des Wahlausschusses